

GASTAUFNAHMEBEDINGUNGEN

des Weinguts Markus Junglen, Stablostraße 20, 54536 Kröv
für den Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2025

1. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt zwischen dem Gast und uns zustande. Nimmt eine dritte Person die Buchung für den Gast vor, so haftet diese gesamtschuldnerisch mit dem Gast für alle sich aus der Vertragsbeziehung ergebenden Ansprüche, sofern uns eine entsprechende Erklärung des Bestellers vorliegt. Der Besteller verpflichtet sich, die Buchungsbestätigung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an den Gast weiterzuleiten.

2. Leistungen, Preise und Bezahlung

2.1. Die Preise ergeben sich aus unserem Prospekt bzw. unserem Internetauftritt. In den Preisen sind die Nebenkosten eingeschlossen.

2.2. Die von uns geschuldeten Leistungen ergeben sich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung zusammen mit der Darstellung im gültigen Prospekt bzw. im Internetauftritt.

2.3. Wir verpflichten uns, die vom Gast oder Besteller gebuchte Ferienwohnung für den Gast in der vereinbarten Beschaffenheit nach gesetzlichen Vorschriften oder nach marktüblichen Regeln bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Wir sind verpflichtet, dem Gast eine andere, gleichwertige Ersatzunterkunft zu beschaffen oder Schadenersatz zu leisten, wenn wir die zugesagte Unterkunft trotz Bestätigung nicht zur Verfügung stellen können. Ausgeschlossen ist dies bei höherer Gewalt.

3. Stornierung von Verträgen

3.1. Der Gast kann den Vertrag stornieren. Die Stornierung bedarf der Textform und ist mit Zugang bei uns wirksam.

3.2. Der Gast hat im Falle der Stornierung die nachfolgend angegebenen Entschädigungen zu zahlen:

- 0 % des Gesamtpreises bis zum 31. Tag vor Reisebeginn,
- 20 % des Gesamtpreises bis zum 21. Tag vor Reisebeginn,
- 40 % des Gesamtpreises bis zum 12. Tag vor Reisebeginn,
- 60 % des Gesamtpreises bis zum 3. Tag vor Reisebeginn,
- 80 % des Gesamtpreises ab dem 3. Tag vor Reisebeginn,
- 100 % bei Nichtanreise abzüglich bei uns ersparter Aufwendungen.

3.3. Dem Gast bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass tatsächlich keine oder geringere Kosten entstanden sind, als die durch die Kostenpauschale geltend gemachten. Sollte dies der Fall sein, hat der Gast nur die tatsächlich angefallenen Kosten zu tragen.

3.4. Wir bemühen uns, die gebuchte Unterkunft anderweitig zu vermieten, um den Schaden für den Gast so gering wie möglich zu halten.

3.5. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dringend empfohlen.

4. An- und Abreise

4.1. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, steht die Unterkunft dem Gast am Anreisetag **ab 15:00 Uhr** zur Verfügung.

4.2. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, hat der Gast die Unterkunft am Abreisetag **bis 10:30 Uhr** zu räumen.

5. Haftung

5.1. Wir haften für Verlust, Zerstörung und Beschädigung der Sachen, die der Gast in der Zeit der Beherbergung in der Unterkunft eingebracht hat. Die Haftung ist begrenzt auf das Hundertfache des Beherbergungspreises an einem Tag, höchstens aber auf einen Betrag in Höhe von 3.500,00 EUR, bei Geld, Wertpapieren und Kostbarkeiten auf einen Betrag in Höhe von 800,00 EUR.

5.2. Eine Haftung für Fahrzeuge, Sachen, die in Fahrzeugen belassen worden sind, und lebende Tiere ist ausgeschlossen.

5.3. Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn der Verlust, die Zerstörung oder die Beschädigung durch den Gast selbst, durch eine Person, die der Gast bei sich aufgenommen hat, durch die Beschaffenheit der Sache oder durch höhere Gewalt verursacht wird.

5.4. Wir haften unbeschränkt, wenn der Verlust, die Zerstörung oder Beschädigung der Sache vorsätzlich oder grob fahrlässig durch uns oder unserem Gastwirtbetrieb zuzurechnenden Personen verursacht wird.

5.5. Der Gast haftet für Schäden, die er oder ihm zuzurechnende Personen in oder an der Unterkunft verursacht haben.

6. Mängelanzeige

Der Gast hat uns Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Gast die Mängelanzeige schuldhaft, so stehen ihm keine Ansprüche auf Minderung des Mietpreises zu. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

7. Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

8. Gästebeitrag

Seit dem 01.03.2024 erhebt die Verbandsgemeinde Traben-Trarbach einen zusätzlichen Gästebeitrag pro Person pro Nacht.

www.vggt.de/rathaus-politik/gaestebeitrag/